



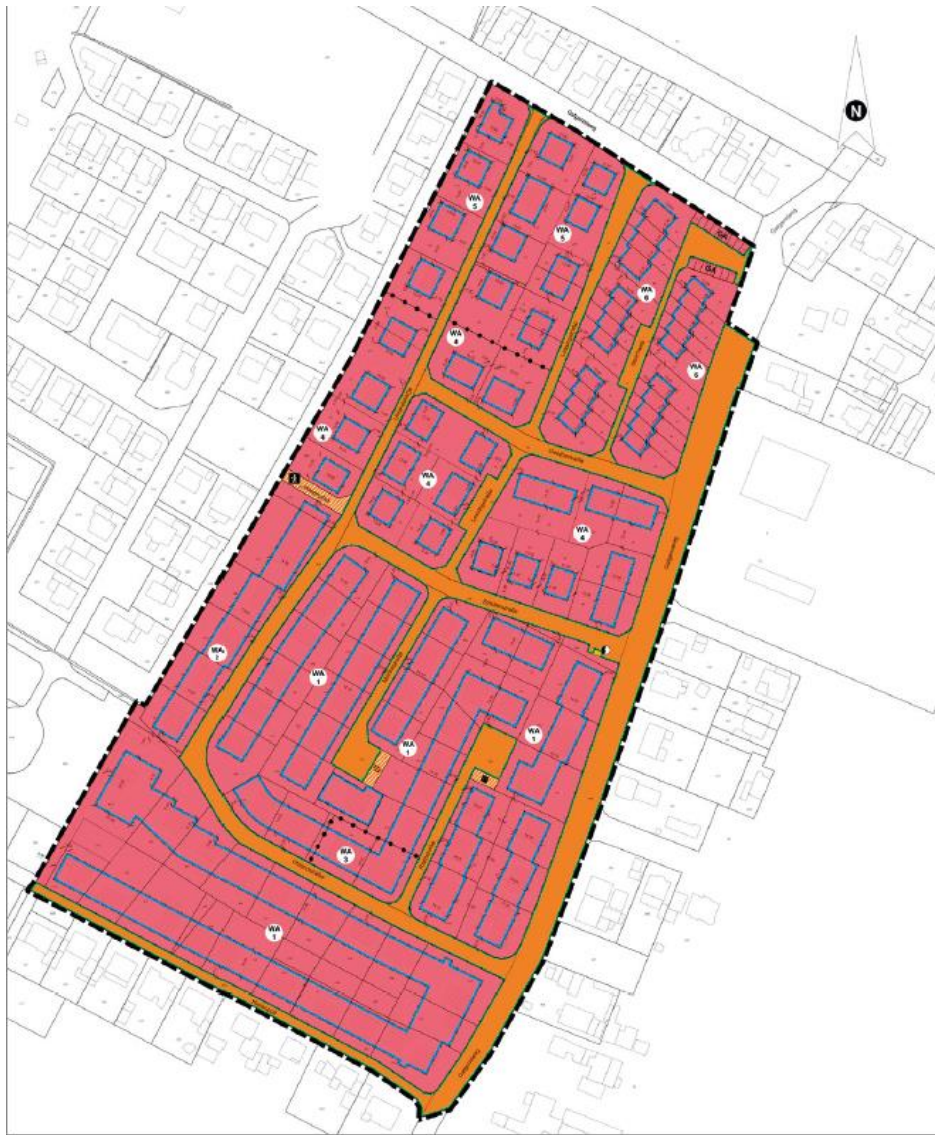
Bekanntmachung **der Gemeinde Kranenburg**

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 2 BauGB und § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Galgensteeg -, 11. vereinfachte Änderung, im Ortsteil Kranenburg, sowie die öffentliche Auslegung der vorgenannten Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet umfasst ein bestehendes Baugebiet im Siedlungsbereich südöstlich des Zentrums in Kranenburg. Die Größe des Änderungsgebietes umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit einer Fläche von ca. 8,48 ha. Das Änderungsgebiet liegt im Siedlungsbereich der Ortschaft Kranenburg, ist vollständig bebaut und von weiteren Siedlungsbereichen umgeben.

Bebauungsplan Nr. 5 - Galgensteeg -, 11. vereinfachte Änderung

Gesamtdarstellung des Änderungsbereichs:



Die Änderung beinhaltet die Ausweitung der überbaubaren Grundstücksfläche auf den Flurstücken 61 und 414, Flur 21, Gemarkung Kranenburg, und fasst die Festsetzungen in den rechtskräftigen Bebauungsplanänderungen 1 bis 10 zusammen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Zudem wird gemäß § 13 (3) BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung einschließlich der Begründung und weiteren Anlagen liegen in der Zeit vom **08.07.2024 bis 08.08.2024** (einschließlich) während der Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17, während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbaren Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 01.07.2024

Der Bürgermeister
-Böhmer-